

Verhalten in den Hochschulgebäuden und Durchführung von Präsenzveranstaltungen

Information für Studierende

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Verordnung, der „Corona Verordnung Studienbetrieb und Kunst“ sowie der Hinweise des Präsidiums der DHBW gelten folgende Regelungen für den Aufenthalt in Gebäuden der DHBW Heilbronn und für die Durchführung von zugelassenen Präsenzveranstaltungen:

1. Gebote: Abstand und Mund-Nase-Bedeckung

	<u>Abstandsgebot</u> <u>1,50 m</u>	<u>Gebot</u> <u>Mund-Nase-Bedeckung*</u>
<u>Räume u. Flächen in oder auf denen Lehrveranstaltungen stattfinden</u>	<u>ja</u>	<u>ja</u> <u>(auch auf dem Sitzplatz!)</u>
<u>Räume u. Flächen in oder auf denen andere als Lehrveranstaltungen stattfinden (z. B. Prüfungsveranstaltungen)</u>	<u>ja</u>	<u>ja</u> <u>(auf Verkehrswegen)</u>
<u>Räume u. Flächen, die dazu bestimmt sind, von Studierenden außerhalb v. Lehrveranstaltungen für Zwecke d. Studiums genutzt zu werden</u>	<u>ja</u>	<u>ja</u> <u>(auf Verkehrswegen)</u>
<u>alle Verkehrsflächen in Hochschulgebäuden (z.B. Flure, Treppenhäuser, Sanitäranlagen)</u>	<u>ja</u>	<u>ja</u>

*Die Mund-Nase-Bedeckung oder Maske ist selbst mitzubringen.

Wer in den o.g. Bereichen keine Mund-Nasen-Abdeckung trägt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Die Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung gelten gem. § 3 Abs.2 CoronaVO weiter.

2. Zutritts- und Teilnahmeverbot für folgende Personen

- die akute Krankheitssymptome bei sich spüren oder aufweisen wie z. B. Erkältungsanzeichen, Fieber, Husten, Atemnot (chronische Erkrankungen oder Allergien sind hiervon ausgenommen) oder
- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind

Es ist auf die strikte Einhaltung dieser Regelungen zu achten.

Zu widerhandlungen können u. a. zum Ausschluss aus der zugelassenen Veranstaltung führen (auch, wenn es sich bei der Veranstaltung um eine Prüfung handelt)!

Empfehlungen

Es wird empfohlen,

1. die Hände nach Betreten und vor dem Verlassen der Gebäude der DHBW Heilbronn zu reinigen oder zu desinfizieren
2. sich für die Prüfung **im Hinblick auf die regelmäßigen Lüftungsphasen angepasst zu kleiden**

Sollten Sie zu einer Personengruppe gehören, bei der mit erhöhtem Risiko eines schweren COVID-19-Krankheitsverlaufs zu rechnen ist, kann nach Einzelfallprüfung die Befreiung von der Präsenzplicht erteilt werden.

Nähere Informationen zu den Risikogruppen siehe die Hinweise des Robert–Koch–Instituts unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Gleiches gilt für den Fall, dass Sie mit einer Person in häuslicher Gemeinschaft leben, die schwanger ist oder die unter relevanten Vorerkrankungen leidet.

Sollten Sie selbst gesundheitliche Vorerkrankungen anderer Art haben und deshalb unsicher sein, ob Sie an der Präsenzveranstaltung teilnehmen können, lassen Sie diese Frage ärztlicherseits abklären. Sollten Sie dafür Angaben zu den getroffenen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen an der DHBW Heilbronn benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangsleitung.

WICHTIG: Wenden Sie sich in jedem Fall spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung an Ihre Studiengangsleitung oder das Prüfungsamt, um die Frage des Ersatzes der Veranstaltung oder andere organisatorische Maßnahmen in Ihrem Fall rechtzeitig klären und in die Wege leiten zu können!

Hinweise für die Durchführung von Präsenzklausuren

Aufgrund der geltenden Infektionsschutz- und Hygieneregungen weicht der Ablauf bei der Durchführung von Präsenzklausuren an einzelnen Stellen von dem bisher gewohnten Verlauf ab:

- Für den Zutritt zu den Gebäuden der DHBW ist die CampusCard erforderlich.
- Tragen Sie mit Zutritt der DHBW Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung
- Achten Sie beim Warten vor dem Prüfungsraum auf ausreichenden Abstand zueinander.
- Betreten Sie den Prüfungsraum nur einzeln nacheinander und erst nach Aufforderung durch die Aufsichtsperson.
- Ihren Prüfungsplatz entnehmen Sie dem Sitzplan, der vor und im Prüfungsraum aufgehängt ist und begeben sich nach Ablage Ihrer Taschen, Garderobe, Handys etc. zügig an den Ihnen zugedachten Platz.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder einer Mund-Nasen-Maske ist auch während der Prüfung erlaubt.
- Ende der Prüfung bzw. Abgabe der Klausur:
 - o Bitte legen Sie die Klausur einzeln und nach Aufforderung und Anweisung der Klausuraufsicht in das dafür vorgesehene Klausurkörbchen,
 - o gehen weiter zum Ablagetisch, nehmen Ihre Sachen an sich und
 - o verlassen den Prüfungsraum
- Bitte verlassen Sie nach der Prüfung zügig das Hochschulgebäude und beachten Sie das Abstandsgebot sowie die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(Kurze notwendige Erledigungen (Anfertigung von Kopien, Gespräch im Studiengangsekretariat u. ä. m.) sind unter Einhaltung der o. g. Gebote, Abstandsgebots und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.)

Anweisungen der Klausuraufsichten sind unbedingt genau zu befolgen!

Die vorliegende Information wird ggf. der sich ändernden Rechts- und Sachlage angepasst!